

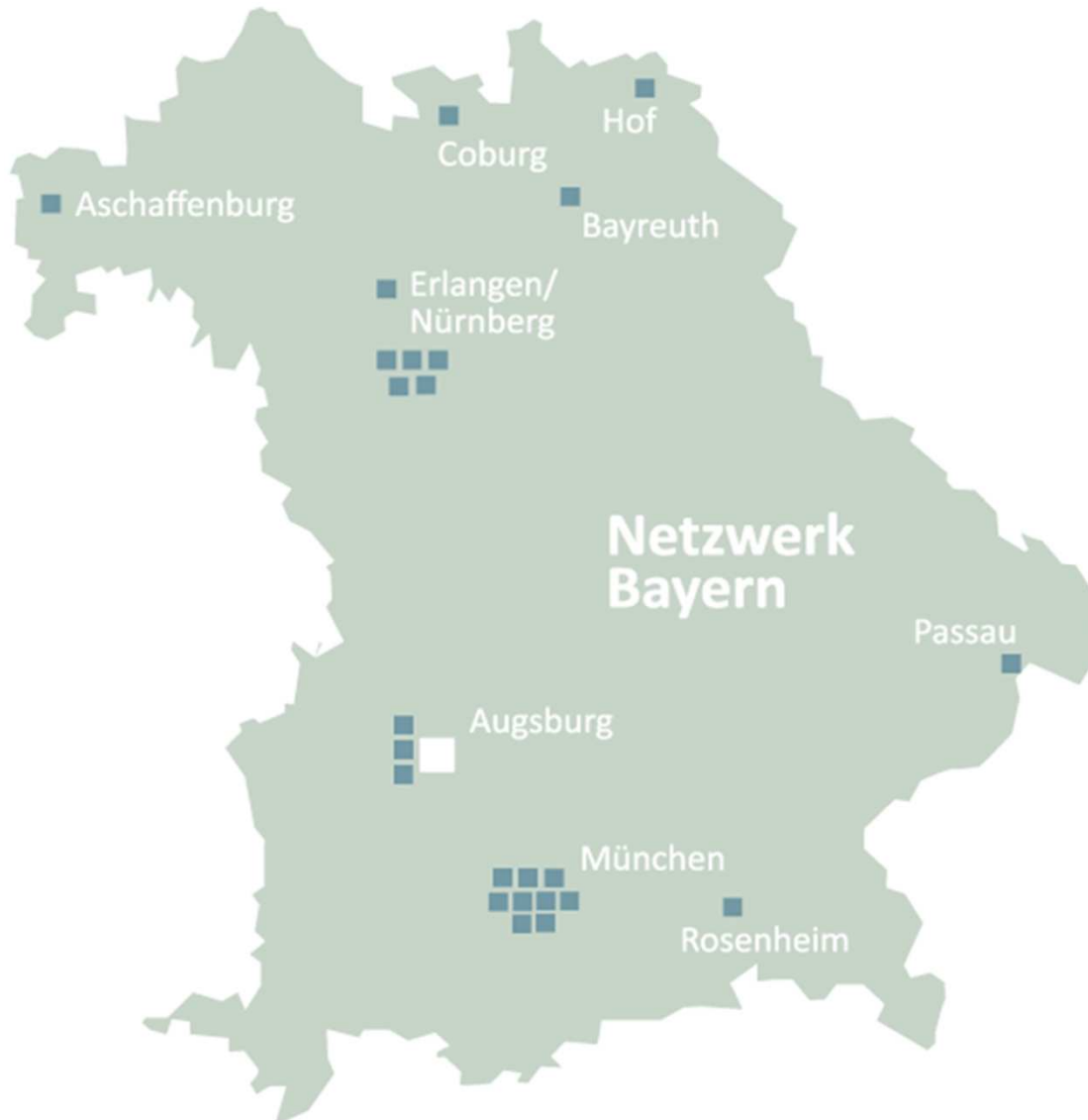
Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Beruflich anerkannt?!

Informationen für Migrantenorganisationen zum
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Ein Projekt von AGABY und MigraNet

Referentin: Yuliya Gorbunova



MigraNet

Regionales IQ – Netzwerk Bayern

AGABY

Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und
Integrationsbeiräte Bayerns

Gliederung

1. Das neue Anerkennungsgesetz
2. Grenzen und kritische Aspekte des Anerkennungsgesetzes
3. Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung

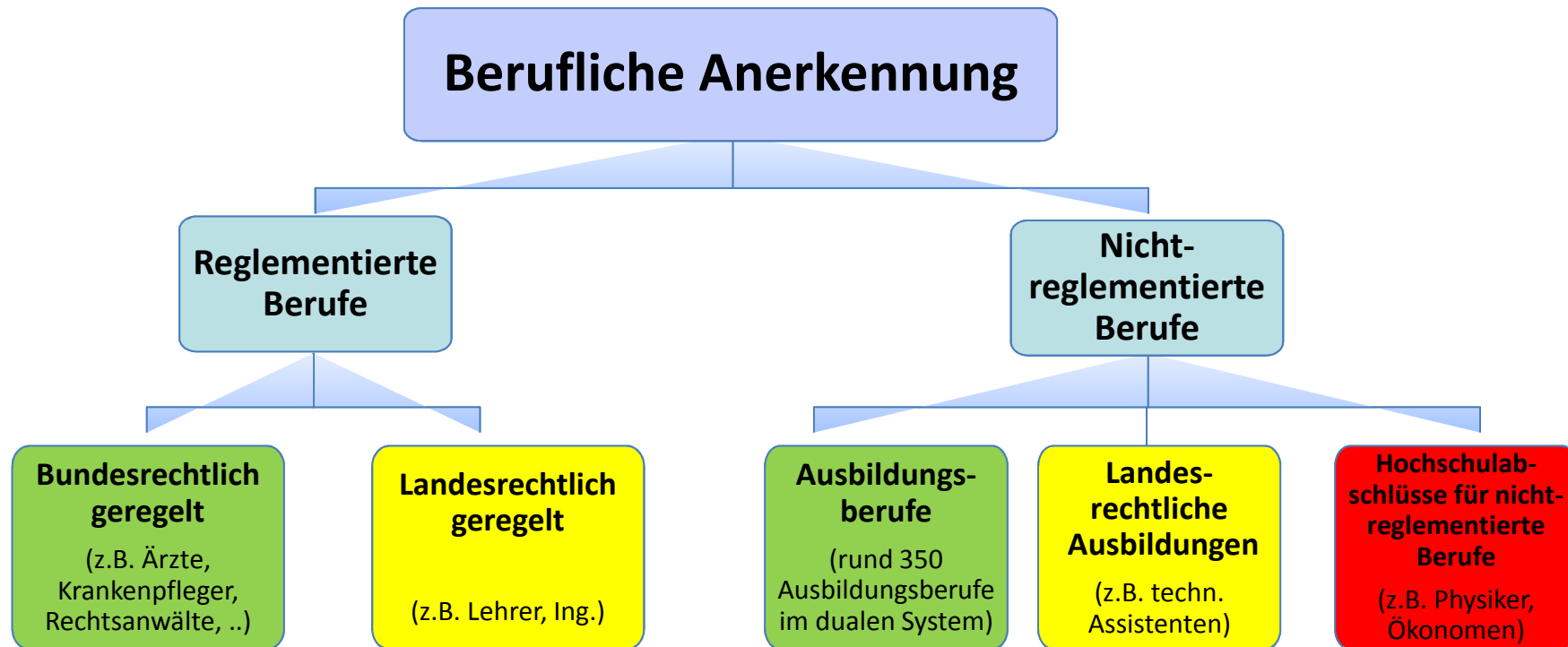
1. Das neue Anerkennungsgesetz



Ziele des Anerkennungsgesetzes

- Recht auf Anerkennungsverfahren
- Einheitliche Anerkennungsverfahren schaffen
- Beschäftigung entsprechend der Ausbildung ermöglichen
- Integration in die Arbeitswelt fördern
- Potenziale der MigrantInnen wirtschaftlich besser nutzen
- Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen

Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes



Anerkennung ist eine **notwendige** Voraussetzung für Berufsausübung

Anerkennung ist **keine** Voraussetzung für Berufsausübung

 = Anwendungsbereich des Gesetzes

Neuerungen des Anerkennungsgesetzes

- a. Ausweitung des Rechtsanspruchs
- b. Unabhängigkeit von Staatsangehörigkeit
- c. Einheitliche Kriterien
- d. Einheitliches Verfahren

a. Ausweitung des Rechtsanspruchs

- Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle InhaberInnen eines ausländischen Berufsabschlusses
 - Vor dem Anerkennungsgesetz



- Ab 1.April 2012



a. Ausweitung des Rechtsanspruchs

- Erstmals allgemeiner Anspruch für ca. 350 Ausbildungsberufe im nicht reglementierten Bereich
- Erstmals allgemeiner Anspruch für reglementierte Berufe auf Bundesebene
- Anträge aus dem Ausland sind möglich

b. Unabhängigkeit von Staatsangehörigkeit

- Entscheidend ist nur die Qualität der Berufsqualifikation.

c. Einheitliche Kriterien

- „Wesentliche Unterschiede“ sind entscheidend
- Berücksichtigung der Berufserfahrung
- Ausgleichsmaßnahmen
 - Anpassungslehrgang
 - Kenntnisstandprüfung
 - Eignungsprüfung
- Alternative Verfahren
 - Arbeitsproben
 - Fachgespräche
 - Praktische Prüfungen

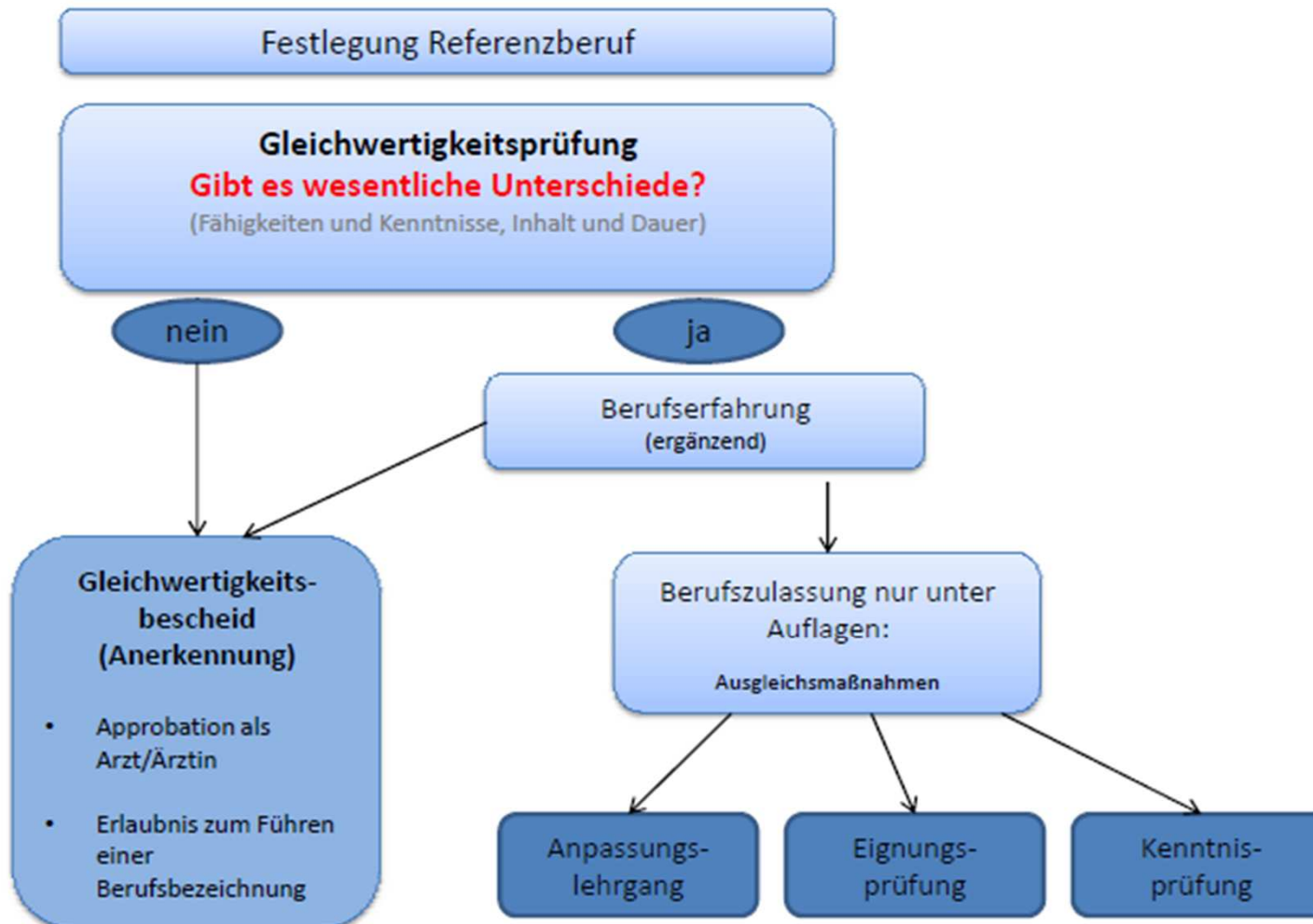
d. Einheitliches Verfahren

- Zeitrahmen
 - Empfangsbestätigung
 - 3 Monate Entscheidungsfrist
- Bescheid mit Qualifikationsdokumentation
 - Defizite
 - Kompetenzen
 - Ausgleichsmaßnahmen (reglementierter Beruf)

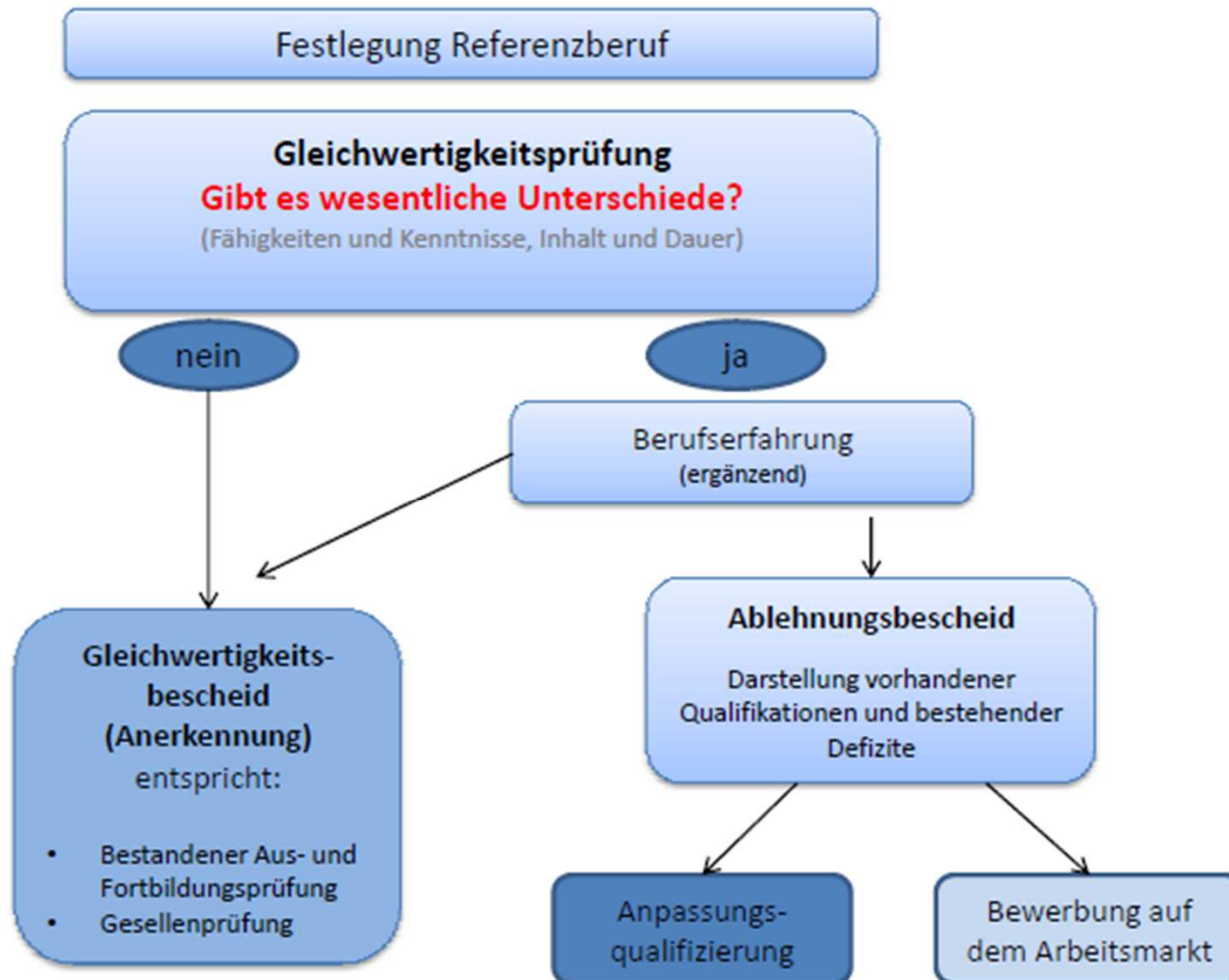
d. Einheitliches Verfahren

- Am Anfang: deutschen Referenzberuf klären
- Hilfen:
 - Anerkennungsberatungsstelle
 - www.erkennung-in-deutschland.de
- Beispiel „Surveyor“

Verfahren für reglementierte Berufe



Verfahren für nicht reglementierte Ausbildungsberufe



Akademiker

- **Zwang zur Führung akademischer Grade**
 - İnşaat Mühendisi/Boğaziçi Univ. [Bauingenieur]
 - diplomirani ekonomist/Univ. Podgorica [diplomierter Ökonom]
 - Экономист, Казанский Государственный университет /
ekonomist, Kazanskij gosudarstvennyj universitet [Ökonom,
Kasaner Staatlicher Universität]
 - الشهادة الوطنية الهندسة اختصاص العلوم الفلاحية المعهد العالي لعلوم الفلاحية بجندوبة
Ashahada alwatanija lilhandassa ikhtisas ulum al-filaha, Jendouba
[diplomierter Staatsingenieur in Agrarwissenschaften]
- Gradumwandlung nur für Spätaussiedler
- Individuelle Zeugnisbewertung bei ZAB (Zentralstelle für
ausländisches Bildungswesen) <http://www.kmk.org/zab.html>

Was kostet das Verfahren?

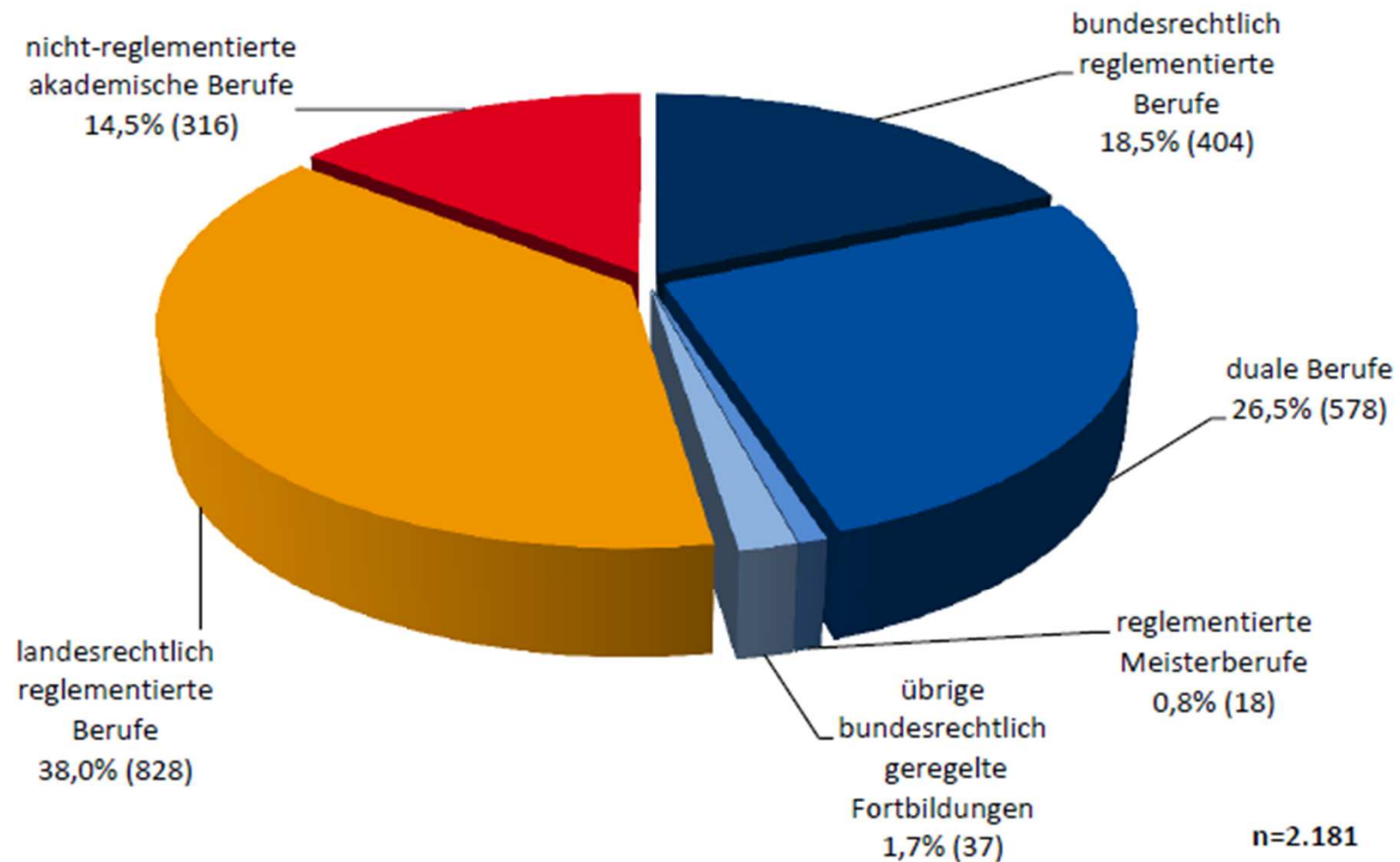
- Anerkennungsverfahren 100€ - 600€
- Ablehnung eines Antrages 100€ - 200€
- Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung 0,00€-300€
- Approbation 220€ - 350€
- Übersetzungen und Beglaubigungen
- Maßnahmen

2. Grenzen und kritische Aspekte des Anerkennungsgesetzes

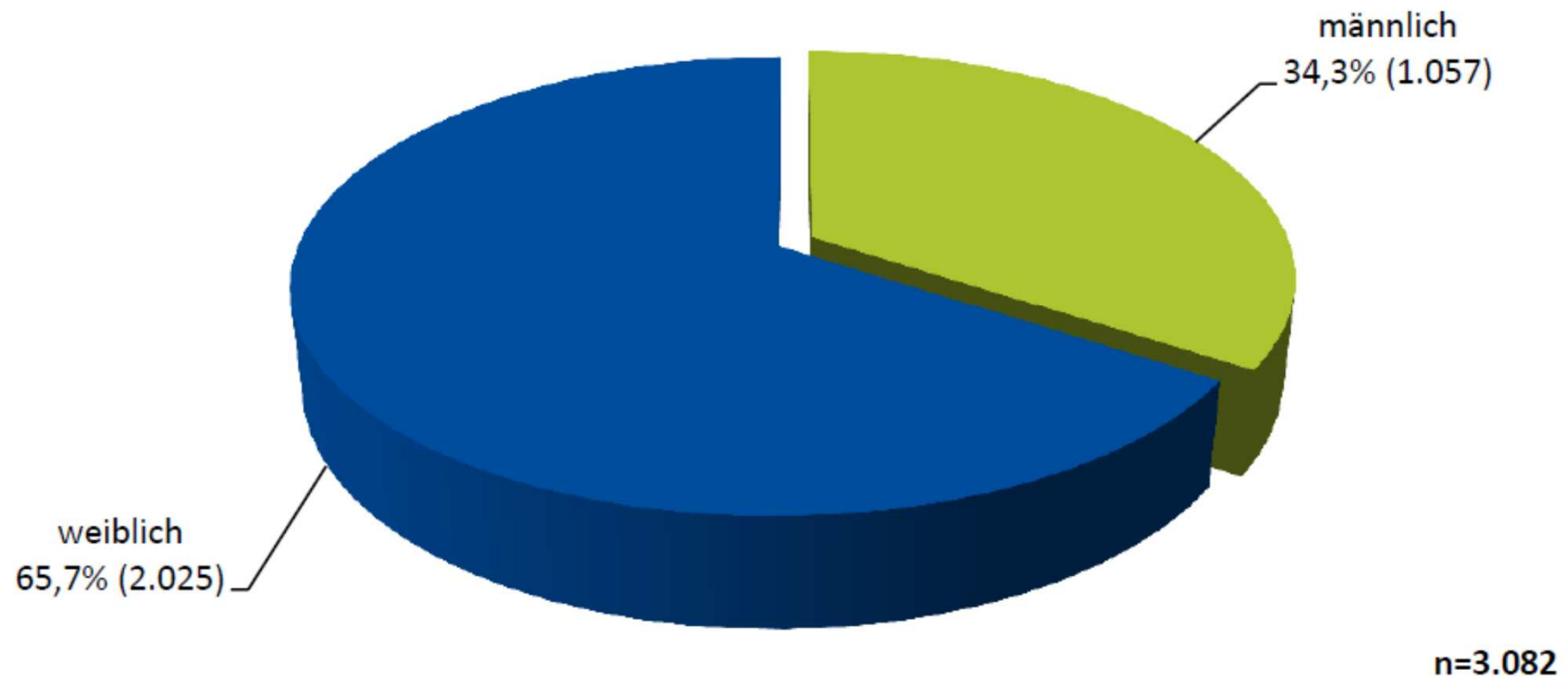
Grenzen des Anerkennungsgesetzes

- Das Gesetz betrifft nur bundesgesetzlich geregelte Berufe.
 - Landesrechtlich geregelte Berufe (z.B. Lehrer, Erzieher, Ingenieure) fallen nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes
 - Länder sind gefordert, Ländergesetze anzupassen
- Hochschulabschlüsse fallen nur in den Anwendungsbereich des Gesetzes, wenn sie auf einen reglementierten Beruf hinführen.
 - Möglichkeit der Zeugnisbewertung bei ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)

IQ-Beratung – Häufig nachgefragte Berufe (Stand: 31.03.2013)



IQ-Beratung – Geschlecht der Beratenen (Stand: 31.03.2013)



Kritische Aspekte

- Anerkennungsgesetz gilt nicht für Hochschulabschlüsse im nicht reglementierten Bereich.
 - **Zwang zur Führung ausländischer Grade**
- Berufsrecht geht vor
- Beweispflicht liegt beim Antragsteller
- Finanzierung für Anerkennungsverfahren und Maßnahmen
- Kein Anspruch auf Ausgleichsmaßnahmen
- Ausländische Anträge
- Kein Anspruch auf Beratung
- Deutschkenntnisse
- Unternehmer/ Arbeitgeber
- Verwertbarkeit der Kompetenzen oder Würdigung eines Menschen?

3. Informations- und Beratungs- angebote zur Anerkennung

Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung

- Anerkennungsberatungsstellen im Rahmen des IQ-Netzwerkes (Augsburg und Nürnberg)
- Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (München)
- Informationsportal: www.berufliche-erkennung.de
- bq-Portal des BMWI <http://www.bq-portal.de>
- Anerkennungsportal des BiBB www.erkennung-in-deutschland.de
- Telefonhotline des BAMF +49 (0) 30-1815-1111
- www.agaby.de

Unterlagen (Ausbildungsberufe)

- Lebenslauf (*Tabellarische Übersicht in deutscher Sprache über Ausbildungsgänge und ggf. über die bisherige Erwerbstätigkeit*)
- Identitätsnachweis
- Nachweis des im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlusses
- *Nachweis über einschlägige Berufserfahrung*
- *Sonstige Befähigungsnachweise (beruflichen Weiterbildung)*
- Nachweis, dass der Antragsteller in Deutschland arbeiten will (nicht für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und Personen mit Wohnort in o.g. Länder)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Beruflich anerkannt?!

Informationen für Migrantenorganisationen zum
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Bayern.

Ein Projekt von AGABY und MigraNet

Yuliya Gorbunova

Yuliya.gorbunova@agaby.de